

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**JUDr. Norbert Brandl**

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **17. Jahresarbeitstagung Familienrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 04.04.2014 - 05.04.2014

## **Absprachen im Strafprozess - Ein Jahr nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19.03.13**

Deutsche Strafverteidiger e.V., Frankfurt a.M.; 10 Stunden 15 Minuten; 27.06.2014 - 28.06.2014

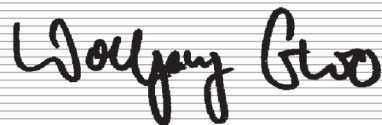
## **Justizielle Probleme bei der Verfolgung von Vergewaltigungsvorfällen**

Arbeitskreis Psychologie im Strafverfahren; 7 Stunden; 01.11.2014

## **31. Strafverteidiger-Herbstkolloquium: Die Renaissance der streitigen Hauptverhandlung**

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 8 Stunden 30 Minuten; 14.11.2014 - 15.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Februar 2015



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**JUDr. Norbert Brandl**

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **15. Internetforum**

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 2 Stunden; 15.11.2014

## **Aktuelle Rechtsprechung des OLG Bamberg zum Familienrecht**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden; 10.12.2014

## **Wirtschaftsstrafrecht jenseit von Untreue und Absprachen**

WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V. und wistra, Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht; 12 Stunden; 17.01.2014 - 18.01.2014

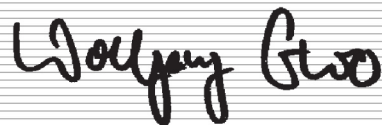
## **Der Arzt im Visier der Staatsanwaltschaft**

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 3 Stunden 30 Minuten; 11.07.2014

## **Verständigung im Strafprozess**

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 3 Stunden; 12.05.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Februar 2015



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**JUDr. Norbert Brandl**

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Verkehrsstraf- u. Ordnungswidrigkeitenrecht; Aktuelle Rechtsprechung zum Autokauf und Autoleasing**

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 5 Stunden 30 Minuten; 24.01.2014

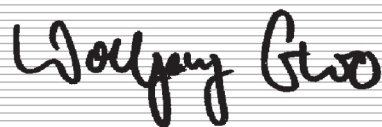
**Aktuelle Probleme der Schadenregulierung in der Rechtsschutzversicherung**

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 3 Stunden 30 Minuten; 09.05.2014

**Angewandter Versorgungsausgleich**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 12.12.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Februar 2015

